

Der
"Bote vom Welzh. Wald"
erscheint am Dienstag,
Donnerstag, Samstag
und Sonntag und kostet
bei der Expedition pro
Quartal 1 M.
im Oberamtsbezirk Welz-
heim mit Postzuschlag
1 M. 25 $\frac{1}{2}$
außerhalb
1 M. 45 $\frac{1}{2}$

Inserate von Stadt
und Bezirk Welzheim auf-
gegeben werden mit
9 $\frac{1}{2}$
von außerhalb der-
selben mit 10 $\frac{1}{2}$ für die
dreispaltige Zeile oder
deren Raum berechnet.



Der
"Bote vom Welzh. Wald"
erscheint am Dienstag
Donnerstag, Samstag
und Sonntag und kostet
bei der Expedition pro
Quartal 1 M.
im Oberamtsbezirk Welz-
heim mit Postzuschlag
1 M. 25 $\frac{1}{2}$
außerhalb
1 M. 45 $\frac{1}{2}$

Inserate von Stadt
und Bezirk Welzheim auf-
gegeben werden mit
9 $\frac{1}{2}$
von außerhalb der-
selben mit 10 $\frac{1}{2}$ für die
dreispaltige Zeile oder
deren Raum berechnet.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

(Die große Abonnentenzahl dieses Blattes sichert der Veröffentlichung von Annoncen jeglicher Art eine erfolgreiche Verbreitung.)

Zusammenstellung der wesentlichsten Bestimmungen des Reichs-Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875.

1. Allgemeine Bestimmungen.

Die Beurkundung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle erfolgt vom 1. Januar 1876 ab ausschließlich durch die vom Staate bestellten Standesbeamten mittelst Eintragung in die dazu bestimmten Register. Die Führung der Standesregister und die darauf bezüglichen Verhandlungen erfolgen kosten- und stempelfrei. Gegen Zahlung der tarifmäßigen Gebühren müssen die Standesregister Jedermann zur Einsicht vorgelegt, sowie beglaubigte Auszüge aus denselben erteilt werden; im amtlichen Interesse und bei Unvermögen der Beteiligten ist die Einsicht der Register und die Ertheilung der Auszüge gebührenfrei zu gewähren. Die zum Zweck der Tausch oder der Vererdigung, sowie über die erfolgte Eheschließung erteilten Bescheinigungen sind gebührenfrei. Den mit der Führung der Kirchenbücher oder Standesregister bisher betraut gewesenen Behörden und Beamten verbleibt die Berechtigung und Verpflichtung, über die bis 1. Januar 1876 eingetretenen Geburten, Heirathen und Sterbefälle Zeugnisse zu erteilen.

2. Geburts-Register.

Jede Geburt eines Kindes ist innerhalb einer Woche dem Standesbeamten des Bezirks, in welchem die Niederkunft stattgefunden hat, mündlich von dem Verpflichteten selbst, oder durch eine andere aus eigener Wissenschaft unterrichtete Person anzuzeigen, und zwar sind zu dieser Anzeige verpflichtet:

1. der eheliche Vater;
2. die bei der Niederkunft zugegen gewesene Hebamme;
3. der dabei zugegen gewesene Arzt;
4. jede andere zugegen gewesene Person;
5. die Mutter, sobald sie dazu im Stande ist.

Jedoch tritt die Verpflichtung der in der vorstehenden Reihenfolge später genannten Personen nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden, oder derselbe an der Erstattung der Anzeige behindert ist.

Die Eintragung des Geburtsfalles soll enthalten:

1. Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Anzeigenden;
2. Ort, Tag und Stunde der Geburt;
3. das Geschlecht des Kindes;
4. die Vornamen des Kindes;
5. Vor- und Familiennamen, Religion, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Eltern.

Bei Zwillingen oder Mehrgeburten ist die Eintragung für jedes Kind besonders und so genau zu bewirken, daß die Zeitfolge der verschiedenen Geburten ersichtlich ist. Standen die Vornamen des Kindes zur Zeit der Anzeige noch nicht fest, so sind dieselben nachträglich und längstens binnen 2 Monaten nach der Geburt anzuzeigen. Wenn ein Kind todt geboren oder in der Geburt verstorben ist, so muß die Anzeige spätestens am nächstfolgenden Tage geschehen, und die Eintragung erfolgt alsdann nur im Sterberegister.

Wer ein neugeborenes Kind findet, ist verpflichtet, hiervon spätestens am nächstfolgenden Tage bei der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen, die dann das weitere veranlaßt.

Die Anerkennung eines unehelichen Kindes darf in das Ge-

burts-Register nur dann eingetragen werden, wenn der Anerkennende dasselbe vor dem Standes-Beamten oder in einer gerichtlich oder notariell aufgenommenen Urkunde abgegeben hat.

Veränderungen, welche sich nach Eintragung der Geburt in den Standesrechten eines Kindes ereignen, (Feststellung der Vaterschaft zu einem unehelichen Kinde, Legitimation, Adoption u. dgl.) sind auf den Antrag eines Beteiligten am Rande der über den Geburtsfall vorgenommenen Eintragung zu vermerken.

3. Heiraths-Register.

Innerhalb des Gebiets des deutschen Reichs kann eine Ehe rechtsgültig nur von dem Standesbeamten geschlossen werden. Die religiösen Feierlichkeiten einer Eheschließung dürfen erst nach Schließung der Ehe vor dem Standesbeamten stattfinden.

Zur Eheschließung ist die Einwilligung und die Ehemündigkeit der Eheschließenden erforderlich. — Die Ehemündigkeit des männlichen Geschlechts tritt mit dem vollendeten zwanzigsten Lebensjahre, die des weiblichen Geschlechts mit dem vollendeten sechszehnten Lebensjahre ein. Dispensation ist zulässig. (Reichsgesetz S. 28.)

Eheliche Kinder bedürfen zur Eheschließung, so lange der Sohn das fünfundzwanzigste, die Tochter das vierundzwanzigste Lebensjahr nicht vollendet hat, der Einwilligung des Vaters, nach dem Tode des Vaters der Einwilligung der Mutter und, wenn sie minderjährig sind, auch des Vormundes. — Sind beide Eltern verstorben, so bedürfen Minderjährige der Einwilligung des Vormundes. — Dem Tode des Vaters oder der Mutter steht es gleich, wenn dieselben zur Abgabe einer Erklärung dauernd außer Stande sind, oder ihr Aufenthalt dauernd unbekannt ist. — Eine Einwilligung des Vormundes ist für diejenigen Minderjährigen nicht erforderlich, welche nach Landesrecht einer Vormundschaft nicht unterliegen. In wiefern die Wirksamkeit einer Vormundschaftsbehörde oder eines Familien-Raths stattfindet, bestimmt sich nach Landesrecht. (S. 29.)

Auf uneheliche Kinder finden die im vorhergehenden Paragraphen für vaterlose eheliche Kinder gegebenen Bestimmungen Anwendung. (S. 30.)

(Schluß folgt.)

W ü r t t e m b e r g.

Besigheim, 17. Dez. Eine Hiobsbotschaft durchläuft soeben unsere Stadt. Ein braver und geachteter hiesiger Bürger theilte sich heute Vormittag beim städtischen Weidenverkauf und mußte zu diesem Zweck den Damm passieren, der zu unserer hölzernen Neckarbrücke führt. Auf einem Wasserdurchlaß angekommen, glitt er aus und bekam beim Halschen nach seiner ihm entfallenen Kopfbedeckung das Uebergewicht, fiel über das eiserne Geländer in den ungefähr 4. M. tiefen gepflasterten Durchlaßgraben, der jedoch bei gewöhnlichem Wasserstand frei von Wasser ist. Obwohl viele Männer in unmittelbarer Nähe standen, konnte keiner den Unglücklichen in seinem jähen Sturze aufhalten; er fiel mit dem Kopfe auf das harte Pflaster und erhielt dadurch eine so starke Gehirnverletzung, daß er nach kurzer Zeit den Geist aufgab. Der Jammer seiner Angehörigen, die ihn theilweise noch lebend antrafen, ist groß doch ist es noch ein Glück, daß die Kinder alle bis auf ein 13jähriges Töchterlein erwachsen sind.

Deutsches Reich.

Im Reichstag wurde der Schulze'sche Antrag auf Diäten für die Abgeordneten in 3ter Lesung mit großer Mehrheit angenommen. Der Gesetzentwurf über Abänderung des Art. 15 des Münzgesetzes, wonach der Bundesrath befugt ist, zu bestimmen, daß die Einthalersstücke deutschen Gepräges, sowie die in Oesterreich bis 1867 geprägten Vereinsthalers bis zu ihrer Außercourssetzung nur noch an Stelle der Reichshalbermünzen in Zahlung anzunehmen sind, wird in 1. und 2. Lesung mit dem Antrage Sonnemanns angenommen, daß die Frist für die vorhergehende Anzeige auf 1 Monat beschränkt wird. Delbrück gibt den Betrag der im Verkehr befindlichen Ein- und Zweithaler-Stücke auf 34,267,000 Thaler an, wovon etwa 20 Mill. in den Banken liegen. — Die in der Strafrechts-Novelle beantragten Paragraphen zum Schutz der Exekutiv-Beamten sind in 2. Lesung angenommen.

Berlin, 17. Dez. Der „Reichs-Anzeiger“ theilt eine Anfrage des englischen Staats-Secretärs Lord Derby an den deutschen Botschafter, Graf Münster, vom 8. December mit, in welchem derselbe Nachricht erbittet, ob die kaiserliche Regierung über den Untergang des Schiffes „Deutschland“ eine amtliche Untersuchung in England abgehalten zu sehen wünsche. In dem „Reichs-Anzeiger“ wird zugleich die Antwort des Grafen Münster vom 11. d. veröffentlicht, in welcher er sich im Namen der deutschen Regierung mit der Untersuchung durch die englischen Regierungs-Behörden einverstanden erklärt und für die dabei bekundete Bereitwilligkeit dankt.

Bremen, 16. Dez. Ueber das Uhrwerk des Verbrechers Thomas in Bremerhaven erhält die „Magbb. Ztg.“ von Bernburg folgende Zuschrift: „Bei der großen Theilnahme, welche die schreckliche Katastrophe, die sich soeben in Bremerhaven ereignet hat, überall hervorruft, gestatten Sie mir einige Thatsachen mitzutheilen, welche etwas Licht über die Veranlassung des Unglücks verbreiten und gleichzeitig den Beweis geben, daß der teuflische Urheber sich schon Jahre lang mit der Ausführung seines Projectes herumgetragen hat. Unser weit und breit als intelligenter Mechaniker anerkannter Thurm-Uhren-Fabrikant J. Fuchs kam zur Oster-Messe des Jahres 1873 nach Leipzig und besuchte daselbst unter Anderem einen seiner Geschäfts-Freunde aus Mohrstedt. Dieser theilte ihm mit, daß er ein sehr rentables Geschäft für ihn wisse, betreffend die sehr lohnende Ausführung eines mechanischen Werkes, und gab ihm die Adresse eines Amerikaners mit Namen William Thomas, wohnhaft zu Leipzig, August-Strasse 2. Hier angekommen, fand Fuchs in schön eingerichteter Wohnung einen großen stattlichen Mann mit englischer Bart-Tour, der ihn in gebrochenem Deutsch beauftragte, ein Schlag-Werk zu construiren, welches acht Tage gehen sollte. Die Ausführung dieser Arbeit Seitens des Hrn. Fuchs unterblieb aber damals, da ihm die Sprache des Auftraggebers fast unverständlich war, und derselbe auch den Zweck des Mechanismus nicht genügend angeeignet hatte. Am 9. März kam der Amerikaner Thomas nach Bernburg zu Fuchs, theilte ihm mit, daß er in Wien gewesen sei und daß man ihm dort sowohl, als anderswo gesagt habe, daß nur Fuchs im Stande wäre, ein Werk, wie er es wünsche, auszuführen. Er verlange, daß die Uhr zehn Tage gehe, ohne Tick-Werk, ganz geräuschlos arbeite, und daß der Hebel, welcher nach Ablauf der Uhr anschlägt, die Kraft eines Hammers von 30 Pfund haben solle. Befragt über den Zweck der Uhr, erwiderte der Amerikaner, er habe in Amerika sehr viel Fabriken, vorzüglich in Seiden-Waaren, und der neue Mechanismus solle auf einmal 1000 Fäden zerreißen. Die Uhr müsse im April fertig sein. Den Preis stelle er seinem Ermessen ganz anheim. Der Amerikaner ließ auch zur besseren Verständigung eine Modell-Uhr zurück. Am 20. April reiste Fuchs mit seinem inzwischen vollendeten Werke nach Leipzig und traf in dem verabredeten Rendezvous, dem „Hotel Pologne“, den Thomas richtig an. Letzterer prüfte das Werk nach allen Seiten, horchte mit der größten Sorgfalt, freute sich, daß die Uhr so geräuschlos arbeite, und ließ den Hebel spielen, dessen Niederschlag gleich dem eines Hammers von 30 Pfund wirkte; und zwar so stark, daß das Journier des polirten Tisches, worauf die Uhr stand, absprang. Die Uhr hatte, wie bestellt, einen Lauf von zehn Tagen, ein Meisterstück, dessen Ausführung dem Fuchs zum ersten Male gelungen war, denn er hatte bis dahin nur Werke, welche höchstens acht Tage lang gehen zu Stande gebracht. Statt der verlangten 100 Thaler zahlte Thomas 125 Thaler, und zwar drei Stück 100-Mark-Scheine und einen 25-Thaler-Schein. Als jetzt nun eine telegraphische Depesche den Namen des Wissethäters, der das entsetzliche Unheil in Bremerhaven angerichtet hatte, nach Bernburg brachte, nämlich Fuchs denselben mit der vom Amerikaner ihm ge-

gebenen Karte, fand die Namen gleichlautend und konnte nun nicht mehr im Zweifel darüber sein, welchem Zwecke seine Uhr gedient hatte, Thomas hatte bei Fuchs noch zwanzig solcher Uhrwerke in Bestellung gegeben, deren Ausführung jetzt natürlich unterbleibt. Die Modell-Uhr ist noch jetzt im Besitze dieses Uhrmachers, der keine Ahnung davon haben konnte, welsch' schrecklichem Zwecke seine Kunstfertigkeit dienstbar gemacht wurde.

— Die „Weser-Ztg.“ meldet: Da Tompson-Thomas die Uhr längere Zeit verstreckt halten mußte, bedurfte sie der Reinigung, die ein Bremer Uhrmacher besorgte. Dem Uhrmacher fiel die eigenthümliche Construction auf, so wie, daß die Feder fehlte, welche anscheinend sehr kräftig sein mußte. Er kam auf den Gedanken, daß der Amerikaner eine Erfindung gemacht habe, auf die er ein Patent nehmen wolle. Die Uhr war innerhalb des mit Explosions-Stoff — welcher Art dieser Stoff war, scheint noch nicht ausgemacht zu sein — gefüllten Fasses auf ein Brett geschraubt, das in der Mitte ein Loch hatte. Durch dieses Loch mußte die Feder schlaagen (die Thompson später einsetzte,) um den mit Pulver umgebenden Zünder zu treffen. Die Uhr war auf acht Tage gestellt, und die Explosion wäre also im Ocean erfolgt. Thompson selbst wollte in Southampton das Schiff verlassen, um dort die Einlieferung und Verladung hochversicherter Waaren-Ballen werthlosen Inhalts zu besorgen.

Bremen, 17. Dez. Die Zahl der in Folge der Explosion Gestorbenen beträgt bis jetzt über 80, die Gesamtzahl der Todten und Verwundeten nach weiteren Ermittlungen 200.

Ausland.

Southampton, 18. Dez. Ein höherer deutscher Beamter ist hier eingetroffen, um etwaigen Complicen des Amerikaners Thompson bei dem in Bremerhaven verübten Verbrechen nachzuspüren.

Mannigfaltiges.

† Die Wetter- und Unglücks-Propheten werden sich ruiniren. Der Dezember hat sich schlimm genug angelassen, aber die Erde steht noch, obgleich sie am 8. Dezember untergehen sollte. Trotzdem verlieren die Propheten den Muth nicht, sondern verschieben das Stück auf einen andern Tag. Am 10. Januar n. J. soll die Erde dem Monde so nahe kommen, daß es große Erschütterungen gibt, viele Häuser einfallen und viele Menschen ums Leben kommen. Diese Propheten gleichen den Verliebten, von denen der Dichter sagt, daß sie in ihrem verkehrten Wahn Sonne, Mond und Sterne verpuffen würden, wenn sie könnten.

† In einer Frankfurter Chronik findet sich folgende Aufzeichnung aus der guten alten Zeit: „Anno 1571, den 9. Juny, da ein Becker allhier in Frankfurt auf der Eschenheimer Gassen das Mehl mit gemahlenen Stein vermischte und solches Ein Ehrbarer Rath inne worden, seind drey Achtel Brod, so dieser Becker davon gebacken, ihm ohnevermuthet abgehohlet und da man es so elendig befunden, daß er es mit guten Gewissen nicht verkaufen können, ist der Becker in das Beinwads-Haus (Gefängniß) gelegt und ein Achtel des Brods selbst zu essen ihm als rechtmäßige Straff auferlegt worden. Nach diesem hat er aber nicht mehr lang gelebet.“

Charade.

Vier silbig.

Ich hatte Dich, mein holdes Lied, gekränkt,
Du zürtest, und in unbewachten Stunden
Hat sich, das schöne Band, das uns umwanden,
Zu lösen schon Dein stolzer Sinn gelenkt;
Da rief im Innern Deiner treuen Brust
Ein edler Laut ganz leis die ersten Beiden,
Und nach der Trennungstage kurzen Beiden
Warst wieder Du die dritte unbewußt.

Doch stund es auch vor Deiner Seele klar,
Daß solche Stimmen nur zu Dir gesprochen,
Daß meinen Schwur ich nimmer Dir gebrochen,
Daß treulos ich Dir doch die vierte war, —
Es thürmen wieder neue Wolken sich
Am Himmel unsrer Liebe erst und bange, —
Und muß ich von Dir scheiden — ach wie lange, —
Du Theure wahr' des Ganzen Sinn für mich.

Auflösung der Charade in Nr. 197:

L i c h t o c k.

Oberamt Badnang.

Marktconcessions-Gesuch.

Die Stadtgemeinde Murrhardt hat um die unbeschränkte Verlängerung der ihr durch Erlass der K. Kreisregierung vom 11. November 1870, Z. 6305, auf die Dauer von 5 Jahren verliehenen Concession zu Abhaltung von 2 weiteren Viehmärkten je am ersten Dienstag im Monat Februar und im Monat Juni, gebeten.

Etwaige Einwendungen gegen dieses Gesuch sind
binnen 30 Tagen
bei der unterzeichneten Stelle schriftlich einzureichen.
Badnang, 18. December 1875.

G. Oberamt.
Drescher.

Anzeige.

Wer **Flachs, Hanf oder Abwerg** auf die allerbeste Art **Spinnen, Weben, Bleichen, Färben** oder **Zwirnen** lassen will, wolle es durch uns in die berühmteste neueste und größte



**Flachs-Hanf- & Abwergspinnerei
& Weberei
Schreckheim**



besorgen lassen, für schnellste Ablieferung garantirend. Der Spinnlohn beträgt 12 Pfg. für den Meterschneller und ist die **Bahnfracht hin und her frei**, d. h. von spinnbaren Rohstoffen. Achtungsvoll

Die Agenten:

G. Sobly, in Welzheim.

Fr. Schierke, Kaiser Gerlikofen.

G. Schausfler, in Althütte.

J. Knödler, in Lorch.

W. Lämmer, Waldhausen.

N. Burr, in Gmünd.

Müller, Buchb. Alsdorf.

Fr. Sacco, jr., Comburg b. Hall.

A. Wörtele, Rudersberg.

Chr. Lang, Winnenden.

In meinem Verlage erschien:

Der Octavenhasser.

Auswahl beliebter und schöner Melodien. Für Klavier leicht bearbeitet und mit Fingersatz versehen

von

Otto Standke.

Op. 28, Heft I, enthält:

- Nr. 1. Schützenlied: Mit dem Pfeil und Bogen.
- „ 2. Menuett aus „Don Juan“ von Mozart.
- „ 3. Trauermarsch aus „Samson“ von Händel.
- „ 4. Andreas Hofer: Zu Mantua in Banden.
- „ 5. Haydn, berühmtes Andante.
- „ 6. Arditi, Il baccio (Kusswalzer).

Ladenpreis für jede Nummer 1 Mark, zus. in Heft 3 Mark.

Bekanntlich gehören die Standke'schen Arrangements zu den Besten der Existirenden. Jede einzelne Nummer zeigt den beobachtenden Musiklehrer, auch ist der Charakter der einzelnen Nummern ein verschiedener und das ewige Einterlei, welches bei den meisten leichten Compositionen auf jeder Seite zu finden ist, von Standke vortrefflich vermieden.

Um dieser vorzüglichen Sammlung eine möglichst grosse Verbreitung zu verschaffen, liefere ich das erste Heft zur Probe für nur Mark 1.50 und verpflichte ich mich, allen Abnehmern des 1. Heftes auf Wunsch auch die Fortsetzung zu diesem billigen Preise zu liefern.

Gegen Einsendung des Betrages versende ich franco.

Peter Joseph Tonger, Köln a. Rh.

Großdeinbach.

Am nächsten Donnerstag den 23. d. Mts. Nachmittags 1. Uhr wird auf hiesigem Rathhause ein 28. Jahre altes schwachsinnes, aber zum Geschäft verwendbares, armes Mädchen auf 1. oder mehrere Jahre in Kost und Verpflegung im Abstreich vergeben.

Liebhaber sind hierzu eingeladen.

Den 17. Dezember 1875.

Schultheißenamt.
Stähle.

Gegen gesetzliche Sicherheit hat
sogleich

200 M. Pfleggeld

zum Ausleihen parat

Ellinger, Bäcker b. d. Post.

Welzheim.

Von heute an habe ich wieder

gutes Bier

im Ausschank.

Joos z. Engel.

Für die Wittve des verunglückten
Maurers Seiz in Oberndorf sind
weiter eingegangen:

Von Herrn W. Lohß 1 M., M.
Lohß 1 M., D. 1 M., N. N. in
Hundsberg 5 M., Wagner Schüle sen.
Breitenfürst 80 M., N. N. 1 M.,
N. N. 40 M., Behnder in Frizhof
1 M., Schlosser Frank jr. 1 M.,
Schultheiß Trudenmüller von Kaisers-
bach 2 M., Gemeinderath Dürr in
Kirchenkirnberg 2 M., Lehrer und
Schülern von Nischtruth 7 M. 50 M.
Apotheker Bilfinger.

Lesegesellschaft.

Mittwoch d. 22. Dezember Abends
8 1/2 Uhr findet die halbjährige Haupt-
versammlung statt. Zum zahlreichen
Erscheinen ladet die verehrlichen Mit-
glieder freundlich ein

Der Vorstand.

Auf Weihnachten

empfehle ich für Kinder eine Parthie
schottische Kleiderstoff
in den neuesten Dessin zu billigem
Preis. **Adolf Berckhomer.**

Welzheim.

Alt Gold und Silber,
sowie außer Cours gesetzte Münzen
kauft fortwährend

Jos. Mayer, Goldarbeiter.

Welzheim.

Ga. 10 Eri. gebrochenes Obst
verkauft

Jos. Mayer.

W e l z h e i m.

Auf Weihnachten empfehle ich:

Gesang-, Gebet-, Predigt-, Haus- und Notizbücher, Bilderbücher, Schreibhefte, Album, Briestaschen, Cigarrenetuis, Geldbeutel, Schreibzeuge. Sämtliche Schreibmaterialien. Nähkommode, Nähschachteln u. s. w.

Großes Lager in

Kinderspielwaaren

als: Korb- & Leiterwagen, Räder- & Wiegenpferde von den kleinsten an aufwärts, Wiegen, **Puppen & Puppenköpfe**, Harmonika, Violinen, Ruffhörner, Uhren, Pistolen. In Schachteln: Handwerkszeuge, Kegel, Jagden, Schäferereien, Viehwaiden, Jahrmarkt, Blech- & Holzgeschirr, Möbel u. s. w., Thiere aller Art in Porzellan, Blech und auf Balg, und noch vieles andere.

Große Auswahl in

Spiegeln, Gold- und Politureleisten, Glas- & Porzellanwaaren.

Elias Greiner, Buchbinder.

W e l z h e i m.

Zucker, Caffee, Meis, Gerste, Gries, Sago, Eiermudeln, Gewürze jeder Art, Seife, Lichter, Soda, Wachs, Waschblau, Monöl, Leinöl, Nepsöl, Erdöl, (namentlich empfehle ich zum Wiederverkauf gutes abgelagertes Nepsöl), Cigarren & Tabak billigst bei

Elias Greiner.

Neues Berliner Tageblatt

mit drei Gratis-Beilagen:

Sonntags:

Berliner Gartenlaube. Der Vereinsfreund. Berliner Fliegende Blätter.

(Illustr.)

Mittwochs:

Donnerstags:

(Illustr.)

Abonnementspreis für alle vier Blätter zusammen vierteljährlich nur 5 Mark, monatlich nur 1,70 Mark.

Insertionspreis im „Neuen Berl. Tageblatt“ pro Zeile 35 Pf., im „Vereinsfreund“ 35 Pf., in den „Berl. Fl. Blättern“ 70 Pf.

Das „Neue Berliner Tageblatt“, Eigenthum der Redacteurs desselben, begründet am 1. Oktober 1875, zählte bereits am 1. November, also einen Monat nach seiner Begründung, über 11.000 Abonnenten. Das „Neue Berliner Tageblatt“, welches täglich in mindestens drei Bogen größten Formats auf gutem weißen Papier in sauberstem Druck erscheint, verdankt dieser rapiden Aufschwung der Reichhaltigkeit, Gediegenheit und Originalität seines Inhalts. Solche Fälle von Material bei einem so überaus niedrigen Abonnementspreis wurde bisher von keiner Zeitung geboten. Bei gef. Bestellungen bitten wir auf den Titel „Neues Berliner Tageblatt“ genau zu achten. Abonnements nehmen sämtliche Postanstalten des Reiches täglich entgegen.

W e l z h e i m.

Große Auswahl in

Gesangbüchern, Gebet-, Predigtbüchern, Lehrreichen Bilderbüchern, Photographie- und Schreibalben, Schreibmappen, Geldbeuteln, Portemonnaies & Cigarrenetuis,

Damentaschen, Nähetuis, u. Nähkommoden, Cartonagen,

Kinderspielwaaren.

in Jagden, Dörfern, Kegeln, Soldaten, Eisenbahnen, Tanzbären, Trompeten, Carroussel u. Kindergeschirr, sowie **alle Sorten Spiegel** empfiehlt

Chr. Gschwindt, Buchbinder.

Einen vor 4 Jahren ganz neu gebauten

Wasserbau von einer Sägmühle

hat billig zu verkaufen

Ziegler Gleich im Ernst.